

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 1 (1798)

### Buchbesprechung: Flugschriften

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Druck allgemein bekannt gemacht, und der ganzen Löbl. Eidgenossenschaft mitgetheilet werden.

Gegeben den 31. Jänner 1798.

Alphons Pfiffer von Heydeg,  
Staatschreiber.

### Flugschriften.

2. Was ist eine Volksregierung? Luzern den 6. Hornung 1798. unterz. Alph. Pfiffer von Heydeg, Staatschreiber. 4 Seiten in 8.

Ein patriotischer Zuruf an Bürger und Landleute; eine Volksregierung gewährt, vom Volk selbst gewählte, periodisch neu gewählte, frey aus altem Volk gewählte Obrigkeit; Freyheit zu reden und zu schreiben, über jeden Druck und jede Verfolgung, und Sicherheit der Gewährung aller rechtmäßigen Wünsche.

3. Was ist Freyheit? unterz. Staatschreiber Pfiffer von Heydeg. 2 S. in 4.

Ein gleich trefflicher, auf Berichtigung der wichtigsten Begriffe hinzielender Zuruf an Bürger und Landleute.

4. Meine Empfindungen und Raisonnements über das Ereigniß des 31sten Janners in der Stadt Luzern. unterz. Caspar Koch. Luzern, bey Salzmann. 4 S. in 4.

Ein Aufruf aus Volk, dessen Schluss wir herzeigen —

„Und du, gutmütiges Volk! sei getrost und ruhig, wie du dich bis dahin vor andern auszeichnetest, und mache dich so würdig des Guten, das auf dich und deine Abkömmlinge wartet. Lasse dich von Niemanden zu Ausschweifungen verleiten, wer es auch seyn möchte, lasse Niemanden als den hämischgesinnten Ruhestörer deinen kraftvollen Arm fühlen. Unterscheide Freyheit von Zügellosigkeit und Ungebundenheit, und wisse, daß nur derjenige frey seyn kann, welcher dem Gesetze gehorcht und dazu mittel- oder unmittelbar mitwirkt. Unterscheide Gleichheit an Rechten vor gleichen Gesetzen von der Gleichheit an Glücksgütern, Geisteskräften und andern Naturgaben, diese brachte die Naturnothwendigkeit hervor, jene aber ist eine Forderung der Vernunft. Zeige dich groß bey deiner Wiedergeburt in deinem Beginnen, wie es dein Regent bey seinem Aufhören thut, der sich heute zum Priester und zum Opfer zugleich machte. Du warst ein gehindertes, gehemmtes, von nun an aber wirst du ein freyes, blühendes Alles, du wirst Nationalrealität werden, woron dir nur der Schatten zukam, weil nicht Willkür und Eigennutz, sondern Einsicht, Tugend und

anerkanntes Verdienst in Zukunft die Aemter vergeben, die Belohnungen austheilen und den bürgerlichen Werth bestimmen werden. Bald wirst du eine rechtlich-organisirte Constitution erhalten, die ein Produkt der Klug- und Weisheit, und die Auslegerin deines Willens seyn wird, in welchem ursprünglich alle Gewalt liegen muß; eine Constitution, welche die Menschen nicht mehr als Sachen, sondern als selbstständige Wesen; nicht mehr als Mittel, sondern als Selbstzweck behandeln und jeden Einwohner berechtigen wird, auch selbst Anteil an der Staatsverwaltung zu haben, wenn er anders sich dazu tüchtig machen wird, welche endlich die Erblichkeit der Aemter aufheben wird, die auf der einen Seite ein Erzeugniß der Schwäche und der leichtgläubigen Unwissenheit, auf der andern aber eine Erfindung des Eigennützes und der Menschenverachtung war. Weisheit und Klugheit mit Muß und Wohlwollen gepaart, sind jetzt der Pfad, den wir sämtlich einschlagen sollen und müssen, um das Recht durchgängig allgemein zu machen und uns vor dem Unglücke unserer Nachbaren sicher zu stellen, wovon wir theils Ohren-theils Augenzeugen sind, und ihrer Instanz in unsre Angelegenheiten vorzubeugen. Welche hohe Wonne und Wollust wird einst unsern Busen nähren und das Gefühl unsres Bewußtseyns beleben, dem Vaterlande so genutzt zu haben und am Ziele zu ruhen!“

5. Aufruf an die neu erwählten Volksrepräsentanten. unterz. J. Konca. 4. S. in 8.

„Nun denn, ihr edlen Männer, die das allgemeine Zutrauen zu unsren Gesetzgebern ernannt hat, sammelt eure Geisteskräfte, Freyheits und Gleichheitsgefühl durchglühe euch, Natur und Menschenrecht seyen eure Führer, Religion und allgemeine Sicherheit seyen euch ins Herz geschrieben, entfernt von jedem Partikularinteresse sey mir das allgemeine Beste einer Augenmerk, Rechtschaffenheit und Billigkeit seyen eure Richtschnur, mit kaltem Blut sey rastlose Thätigkeit vereint, und so wird aus euren bildenden Händen das Glück unsers lieben Vaterlands empor steigen, und die späteste Geschichte wird euren Enkeln, ihre Väter als Urheber ihres Wohlstandes, als Widerbefestiger ihrer Freyheit, als Grundstücken ihrer Sicherheit, und als wahre Väter des nun wiedergeborenen Vaterlandes abmalen u. s. w.“

Die bisherigen monatlichen Nachrichten schmelz. Neuheiten werden nun in wöchentliche abgeändert. Eine ausführliche Anzeige davon ist bei den Verlegern derselben, Ziller und Ulrich beyn Goldstein in Zürich zu haben.